



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Kruse-Runge, Petra Datum: 27.08.2018	Antrag	2018/250
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag von KTA Kruse-Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.08.2018;
Rückbau AKW Krümmel - Sicherheit geht vor!
Jetzt Einwendung erheben.

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	10.09.2018	Kreisausschuss
Ö	24.09.2018	Kreistag

Anlage/n:

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Beschluss :

Der Kreistag (wegen Fristwahrung ersatzweise der Kreisausschuss am 10.09.2018) möge beschließen:

Der Landkreis Lüneburg erhebt Einwendungen zum Vorhaben der KKW Krümmel GmbH & Co oHG zu "Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerk Krümmel nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz", sowie zum Vorhaben "Errichtung eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle und Reststoffe" nach § 7 Strahlenschutzverordnung.

Die Verwaltung reicht diese Einwendungen form- und fristgerecht vor dem 24.09.2018 bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in Kiel ein.

Sachlage:

Die Einwendungen beziehen sich dabei mindestens auf folgende Punkte:

1. Die noch vorhandenen Brennstäbe (defekte Sonderbrennstäbe) müssen erst vollständig aus der Anlage entnommen werden, ehe weitere Rückbaumaßnahmen begonnen werden dürfen.
[Kurzbeschreibung (KB) S.3]

2. Die Auswahlkriterien für die verwendeten Verfahren dürfen keinesfalls den Punkt "Wirtschaftlichkeit" beinhalten [KB S.12]. Die Auswahl des bestmöglichen Verfahrens darf sich keinen finanziellen Erwägungen beugen. Dies wurde auch bereits im Scoping-Termin zugesagt.

3. Die Anzahl der Transporte und ihre wahrscheinlichen Routen sind zu überprüfen, wenn auch "externe Dienstleister" mit involviert sein werden [KB S. 17]. Darüber hinaus findet sich in den Unterlagen keine Angabe zur Berechnung / Festlegung einer maximal erlaubten Strahlung am Transportfahrzeug, bzw. dessen Ladung.

4. Die Vorkehrungen zur Einhaltung der Schutzziele müssen sehr viel genauer definiert werden [KB S. 22-26]. Es reicht keinesfalls aus, zu sagen, bei "Gefahr erhöhter Aktivitätsfreisetzung" oder bei "gravierenden" Störungen werde eingegriffen. Ohne eine Festlegung zu treffen, wo Grenzwerte sind und wer diese überprüft, ist nicht ersichtlich, wie Belastungen über Fortluft und Abwasser effektiv minimiert werden. Die Aussagen zu Gefahrenszenarien sind viel zu unscharf (Bsp. Flugzeugabsturz: keine Nennung von Flugzeugtyp, Betankung...) [Sicherheitsbericht S. 191].

5. Das Minimierungsgebot des Atomgesetzes muss noch konsequenter umgesetzt werden. Dies sollte z.B. durch abnehmende Grenzwerte im Laufe der Rückbauzeit sicher gestellt werden (derzeit über die gesamte Zeit der hohe Wert des Leistungsbetriebes). Ebenso darf sich der Vergleichsvergleich nicht auf die Unterschreitung von Grenzwerten beschränken.

6. Die während des Rückbaus notwendigen Stell- und Pufferflächen verursachen eine Großteil der Direktstrahlung am Gelände. Der errechnete Wert von 0,5 mSv ist nicht nachvollziehbar. Es ist zudem unverständlich, warum hier keine Überdachung geplant ist.

7. Das neue Zwischen-Lager (LasmAaZ) ist ausdrücklich für längere Zeiträume auszulegen [KB S.19]. Dies stellt besondere Anforderungen an die Befüllung und Deponierung der Gebinde. Eine Vermengung von z.B. radioaktiven Stoffen und brennbaren Mischabfällen innerhalb einer Halle ist nicht hinnehmbar.

8. Die derzeitigen Klimaveränderungen müssen mit berücksichtigt werden. Bei der Festlegung der Abwassereinleitung (geplant ist ein verlängerter Auslass zur besseren "Verwirbelung" Richtung Strommitte) muss z.B. ein Mindestwasserstand festgelegt werden, unterhalb dessen unterbrochen werden muss.

Wir begrüßen ausdrücklich den Atomausstieg und den Rückbau der Atomkraftwerke.

Es geht nun aber um die Anwendung der bestmöglichen Methoden und größten Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung und die Umwelt.

Der Landkreis Lüneburg hat sich daher darauf verständigt, in einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung den Rückbau des AKW Krümmel kritisch zu begleiten.

Nun haben wir die beiden Informationsveranstaltungen zum Rückbau des KKW Krümmel hinter uns. Außerdem liegen die Antragsunterlagen von Vattenfall seit dem 24.07.2018 öffentlich vor.

Wie gehen wir, geht der Landkreis Lüneburg nun also weiter damit um?

Sicherlich gibt es etliche Kritikpunkte am vorgelegten Konzept.

Vieles ist äußerst ungenau und unkonkret formuliert - ein Unding, wenn man die Geltungsdauer bedenkt und dass es nur diesen einen Beteiligungstermin gibt.

An vielen Stellen werden nicht nachvollziehbare Annahmen getroffen oder Gefährdungsszenarien unzureichend berücksichtigt.

Die Betroffenheit des Landkreises ergibt sich unmittelbar durch die linkselbischen Anrainer auf unserem Kreisgebiet, die innerhalb des 10-km-Radius liegen (Wittorf, Handorf, Bardowick, Barum, Artlenburg,...). Hier greifen alle Argumente, die eine Verschärfung der Auflagen und Grenzwerte für Vattenfall zum Ziel haben, um eben die sicherste und nicht etwa die wirtschaftlichste Rückbauweise zu erreichen.

Ein weiterer Punkt werden die notwendigen Transporte sein, die mit Sicherheit über unser Kreisgebiet gehen werden.

Darüber hinaus bleibt das letztlich ungeklärte Deponieproblem für die riesigen Mengen "Freimess-Müll". Solange die Deponien in Schleswig-Holstein bei ihrer Verweigerung der Annahme bleiben, ist ein Zugriff auf Bardowick zumindest nicht gänzlich auszuschließen.

Insbesondere zur Sicherung späterer Rechtsmittel sollte der Landkreis Lüneburg also unbedingt Einwendung erheben.

Diese hätte mehr Gewicht durch einen entsprechenden politischen Beschluss.

Ich würde daher dringend anregen, Herrn Kallweit in den Kreisausschuss am 10.09.2019 einzuladen, damit er dort zum Sachstand vortragen kann. So würden wir die Frist bis zum 24.09.2018 problemlos einhalten können. Der Kreistag ist leider zu spät.

Petra Kruse-Runge